

Information gem. Art 3 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

Der Investitionsentscheidungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ist in der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (KEPLER) folgendermaßen implementiert: Ein ESG-Gremium sammelt Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit/ESG, bereitet Entscheidungsgrundlagen auf, übernimmt eine Beratungsfunktion für die Geschäftsführung hinsichtlich der strategischen und operativen Ausrichtung von KEPLER in Hinblick auf ESG und koordiniert die Umsetzung von ESG-Projekten von KEPLER.

Für alle KEPLER Publikumsfonds gilt, dass in landwirtschaftliche Produkte via Derivate nicht investiert wird. Zusätzlich gelten für alle von KEPLER gemanagten Einzeltitel-Publikumsfonds Nachhaltigkeitskriterien, welche in Form von Ausschlusskriterien umgesetzt werden. Das Divestment im Bereich fossiler Brennstoffe wird durch den sukzessiven Ausschluss von Investments in Kohleförderer sowie in Unternehmen aus den Bereichen Hochvolumenfracking und Ölsande (jeweils ab einer bestimmten Umsatzgrenze) vorangetrieben. Weiters wird auch das Ausschlusskriterium kontroverse Waffen berücksichtigt.

In einer Gruppe von explizit nachhaltig ausgerichteten Fonds werden darüber hinaus zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien, welche im Zuge eines Best in Class-Ansatzes (Positivlisten) und durch einen umfangreichen Ausschlusskriterienkatalog (Sector-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftsfelder und Norm-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftspraktiken) umgesetzt werden, berücksichtigt. Zur systematischen Umsetzung erhält KEPLER von ISS ESG regelmäßig Informationen aus welchen sich investierbare Finanzinstrumente ableiten.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Die verwendeten Daten können unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Die Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

Zudem wird eine Gruppe nachhaltiger KEPLER Publikumsfonds mit dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 49 zertifiziert:

Darüber hinaus beteiligt sich KEPLER an ausgewählten nachhaltigen Initiativen. Details siehe unter: <https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/qualitaets-siegel---netzwerke.html>